

03.09.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Projektsteuerung für Planung und Bau**

**K 6561 – Sanierung der Retschengrabenbrücke bei Witznau (BW-Nr.: 8315 639);  
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	30.09.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt die freihändige Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Retschengrabenbrücke bei Witznau auf der Grundlage des Angebotes vom 13.03.2020 in Höhe von 387.896,17 € an die Firma Storz GmbH, Titisee-Neustadt zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die Brücke über den Retschengraben im Zuge der K 6561 befindet sich zwischen Witznau und Leinegg in unmittelbarer Nähe des Pumpspeicherkraftwerkes Witznau. Die Brücke wurde nach der einfachen Prüfung 2016 mit 3,4 bewertet, so dass hier eine Sanierung dringend erforderlich ist. Die stählernen Schutzplanken auf der Brücke sind nicht tragsicher befestigt, so dass derzeit keine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Außerdem ist der Bauwerkszugang nach unten erschwert, da hier kein Zugang vorhanden ist und die Brücke sich in besonders steilem, unzugänglichem Gelände befindet. Zur Bauwerksunterhaltung bzw. Bauwerksprüfung ist eine Abstiegsmöglichkeit erforderlich. Die Brücke soll entsprechend den gültigen Vorschriften und Richtlinien für Ingenieurbauwerke instandgesetzt und um eine geeignete ortsfeste Steigleiter ergänzt werden.

Nach Vorliegen der naturschutzrechtlichen Gestattung wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Die baubedingten Störungen der Vögel durch Baulärm sind auszuschließen, deshalb darf erst nach der Brutzeit des Berglaubsängers begonnen werden.

Die Baumaßnahme ist im Kreishaushalt 2019 enthalten und wurde am 10.02.2020 im Südkurier nach den Vorschriften der VOB ausgeschrieben und veröffentlicht. Zur Submission am 26.02.2020 ist 1 Angebot eingegangen.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

<b>Bieter</b>	<b>Sitz</b>	<b>Angebotssumme</b>
Storz GmbH & Co KG	79822 Titisee-Neustadt	438.481,87 €

Das Angebot liegt 45 % über der Kostenschätzung. Die Ausschreibung wurde entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben.

Eine erneute Ausschreibung beschränkt bzw. öffentlich ist auf Grund der momentanen Auslastung der Firmen und dem drohenden Verlust der Zuwendungen nicht Zielführend. Um die Kosten zu verringern und die Zuwendungen nicht einzubüßen, wurde mit der Firma Storz am 13.03.2020 nachverhandelt, mit dem Ziel der freihändigen Vergabe.

Nur die unbedingt notwendigen Leistungen sollen zur Ausführung kommen. Vermessungsarbeiten, Sigeko Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht. Da das Gewölbe weitgehend aus unbewehrtem Beton besteht und nach Einschätzung die Schadstellen gering, sowie nach Abschluss der Brückenertüchtigung mit einer Betonplatte kein Wasser in das Gewölbe eindringen kann, soll die Bogenunterseite nicht bearbeitet werden.

Die verhandelte Angebotssumme beträgt nun 387.896,17 € (Brutto).

Ursprünglich sollte der Bau- und Umweltausschuss die Vergabe aufgrund der Kostenerhöhung / Steigerung bzw. der geänderten Leistungen erneut über die Vergabe entscheiden. Dies ist aufgrund der zeitlichen Verzögerung und der Covid-19 bedingten Haushaltssperre, die am 22.07.2020 aufgehoben wurde, nicht mehr möglich.

Für die Sanierung der Retschengrabenbrücke erhält der Landkreis aus dem Sanierungsbrückenfond Zuwendungen in Höhe von 120.500,00 € (Zuwendungsbescheid vom 22.07.2019). Gemäß Zuwendungsbescheid vom 22.07.2019 muss der Baubeginn innerhalb eines Jahres erfolgen, ansonsten verliert er seine Wirkung. Eine Neuauflage des Sanierungsbrückenfonds ist nicht vorgesehen. Zuwendungen nach LVGF zu erhalten ist äußerst unwahrscheinlich, da die Kriterien strenger sein werden. Die Frist zwischen Bewilligung und Baubeginn/ Zuschlagschreiben ist eigentlich abgelaufen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat zwischenzeitlich bestätigt, dass aufgrund der Besonderheiten ausnahmsweise auch ein späterer Zuschlag/ späterer Baubeginn möglich ist.

Das Zuschlagsschreiben wurde jetzt entsprechend zeitnah versandt um die Fördermittel erhalten zu können. Die Ausführung soll so schnell wie möglich erfolgen. Der Baubeginn durch die Firma Storz ist voraussichtlich für Oktober vorgesehen. Ein früherer Baubeginn ist aufgrund der Auslastung der Firma Storz nicht möglich. Die Fertigstellung des Projekts erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2021.

### **Abstimmung mit Breitbandplanungen:**

In die neuen Brückenkappen werden Leerrohre verlegt, die durch den Backbone genutzt werden können.

### **Finanzierung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Verwaltung am 20.02.2019 ermächtigt die Vergabe vorzunehmen, soweit der konkrete Haushaltsansatz (303.000,00 €) um nicht mehr als 30 Prozent überschritten wird und die Mehrkosten im gesamten Haushalt ausgeglichen werden können.

Auf Grundlage der Ermächtigung aus dem Jahr 2019 hat die Verwaltung zwischenzeitlich den Auftrag aufgrund Freihändiger Vergabe und entsprechend des Angebotes vom 13.03.2020 in Höhe von 387.896,17 € an die Firma Storz GmbH & Co KG vergeben.

Zusätzlich zur Auftragssumme entstehen Kosten in Höhe von etwa 2.000,00 € für Regieleistungen (Stellen der Umleitungsbeschilderung) der Straßenmeisterei. Die gesamten Kosten betragen somit ca. **390.000,00 €**. Die benötigten Mittel sind als Investitionshaushalt 2019 bei der Hhst. I54202400006 / 78720000 mit **303.000,00 €** veranschlagt. Davon sind 120.500,00 € Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg über den Kommunalen Sanierungsfond Brücken und 182.500,00 € durch den Haushalt 2019 abgedeckt.

Die Baumaßnahme kann aufgrund der coronabedingten Verzögerung nicht mehr im Jahr 2020 fertig gestellt werden. Die Differenz von 87.000,00 € soll deshalb in den Kreisstraßenhaushalt 2021 eingebracht werden.

Dr. Martin Kistler  
Landrat